

## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Weiterentwicklung der Ganztagsbeschulung 5 Schulbauverordnung den veränderten pädagogischen Gegebenheiten anpassen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das die derzeit gültige Schulbauverordnung den modernen Unterrichtsformen sowie den Erfordernissen der Ganztagsbeschulung und auch der Inklusion anpasst. Dabei soll der durchschnittliche Raumbedarf pro Schüler von derzeit 2 x 2 m generell erhöht werden, außerdem sind pro Schulgebäude neben Unterrichtsräumen zusätzlich Räume vorzuhalten.

#### **Begründung:**

Die derzeit gültige Schulbauverordnung vom 30. Dezember 1994 konzentriert sich auf einige wenige Mindestanforderungen. Dabei wird weder den Erfordernissen eines modernen Unterrichts wie der Ganztagsbeschulung noch den Erfordernissen der nach UN-Konvention umzusetzenden Inklusion Rechnung getragen.

Ganztagschulen bedeuten sowohl für Kinder als auch für Lehrer längere Aufenthaltszeiten in der Schule als dies bisher in der Halbtagsbeschulung üblich war. Diesem Umstand muss auch in baulicher Hinsicht Rechnung getragen werden. Kinder, die über sieben Zeitstunden in der Schule sind, benötigen nicht nur ihr Klassenzimmer und eine Mensa, sondern auch Rückzugsräume und besonders für die Jahrgangsstufen 1 und 2 auch Ruheräume. Auch die Arbeitsplatzsituation der Lehrkräfte, die an Ganztagschulen unterrichten und dadurch in anderer Weise an der Schule präsent sind und sich während des Tages vermehrt absprechen, in der Schule korrigieren und vorbereiten müssen, und auch Räume zur Ruhe benötigen, ist bisher in der Schulbauplanung noch nicht ausreichend berücksichtigt.